



Altersvorsorge 2020 Was steht auf dem Spiel?

SP 60+

6. Mai 2017

Susanne Leutenegger Oberholzer

Darum braucht es eine Reform der Altersvorsorge

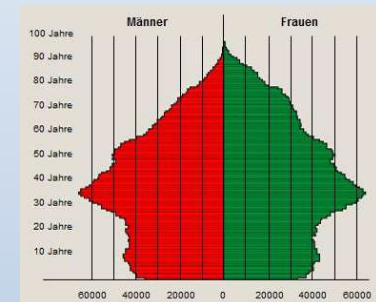


Wirtschaftliche Herausforderungen

Tiefe Zinsen. Tiefe Renditen. Unterdurchschnittliches Wachstum.

Demografische Herausforderungen

Steigende Lebenserwartung. Babyboom-Generation im Pensionsalter. Vorübergehend.



Gesellschaftliche Herausforderungen

Wunsch nach Flexibilität. Neue und atypische Arbeitsformen. Vorsorgelücken.

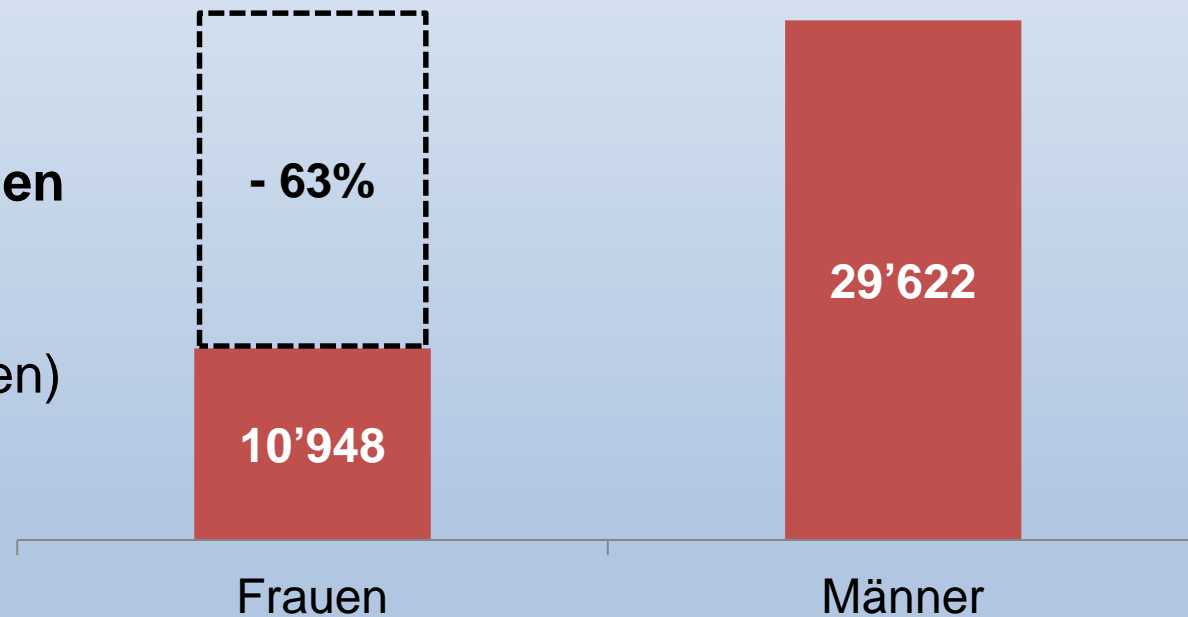
Aktuelle Probleme: Tiefe BVG-Renten der Frauen

- **Teilzeitarbeit** ist in der 2. Säule **schlecht versichert**
- **Frauenlöhne sind tiefer als Männerlöhne**

➔ **Folge:** Frauen haben tiefere Pensionskassenrenten als Männer

**Rente der beruflichen
Vorsorge nach
Geschlecht**
(Mittelwert/ in Franken)

Gender Pension Gap in der Schweiz.
Darstellung: SGB.



Aktuelle Probleme: Stellenverlust bringt Lücken

- **Ältere Arbeitnehmende werden beim Stellenverlust von der Pensionskasse des AG ausgeschlossen**

➔ Kein Anspruch auf eine Altersrente.
Zwang zum Kapitalbezug



Aktuelle Probleme: Finanzierung der AHV

- **Vorübergehender Finanzierungsengpass** der AHV: Renteneintritt der Baby-Boomer
- Einnahmen decken die Ausgaben nicht mehr
- Rote Zahlen in der AHV erhöhen Druck auf Leistungen



Jahr	Umlageergebnis (in Mio. Franken)
2014	-320
2015	-579
2016	-766
Prognose 2017	-602

BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, BFS, 2016.

Ausgestaltung und Ziele der Reform

- Rentenniveau bleibt erhalten
- Leistungen werden ausreichend finanziert
- Altersvorsorge an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse anpassen
- Vorsorgelücken werden geschlossen
- Mischpaket. Ein grosser Rückschritt ist kombiniert mit etlichen Fortschritten
- Formal sind es Vorlagen auf zwei Ebenen:
 1. Verfassungsänderung
 2. Gesetzesänderungen
- Abstimmung am 24. September 2017

Die wichtigsten Elemente der Reform

- **Referenzalter 65 für Frau und Mann in der AHV und im BVG**
 - Individuelle Gestaltung der Pensionierung
 - Bezug der Altersrente zwischen 62 und 70 Jahren
 - Teilrenten für eine gleitende Pensionierung
- **Zusatzfinanzierung für die AHV zur Bewältigung der demographischen Entwicklung**
 - leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer
 - Stärkeres Engagement des Bundes
- **Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6 %**
 - Ausgleichsmassnahmen zum Erhalt des Rentenniveaus in der beruflichen Vorsorge und in der AHV
- **Schliessung von Vorsorgelücken für kleine Einkommen und Teilzeitbeschäftigte (insbesondere Frauen)**
 - Massnahmen in der beruflichen Vorsorge und in der AHV

Schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters

Jahrgang

bis 1953

64 Jahre

bis 2017

1954

64 Jahre 3 Monate

im Jahr 2018

1955

64 Jahre 6 Monate

im Jahr 2019

1956

64 Jahre 9 Monate

im Jahr 2020

1957 +

65 Jahre / Ende der Anpassung

im Jahr 2021

Lesebeispiel: Frauen, die im **März 1955** geboren sind, erreichen das Referenzalter nach 64 Jahren und 6 Monaten, also im **September 2019**. Die Rente wird im Folgemonat, also im Oktober 2019, fällig.

Flexible Pensionierung (Vorbezug, Aufschieb)

Vorbezug	Kürzung heute	Kürzung neu
1 Jahr	6,8 %	4,1 %
2 Jahre	13,6 %	7,9 %
3 Jahre		11,4 %

Aufschieb	Zuschlag heute	Zuschlag neu
1 Jahr	5,2 %	4,4 %
2 Jahre	10,8 %	9,1 %
3 Jahre	17,1 %	14,2 %
4 Jahre	24,0 %	19,7 %
5 Jahre	31,5 %	25,7 %

Zusatzfinanzierung für die AHV

Ertrag aus dem Demografieprozent der Mehrwertsteuer

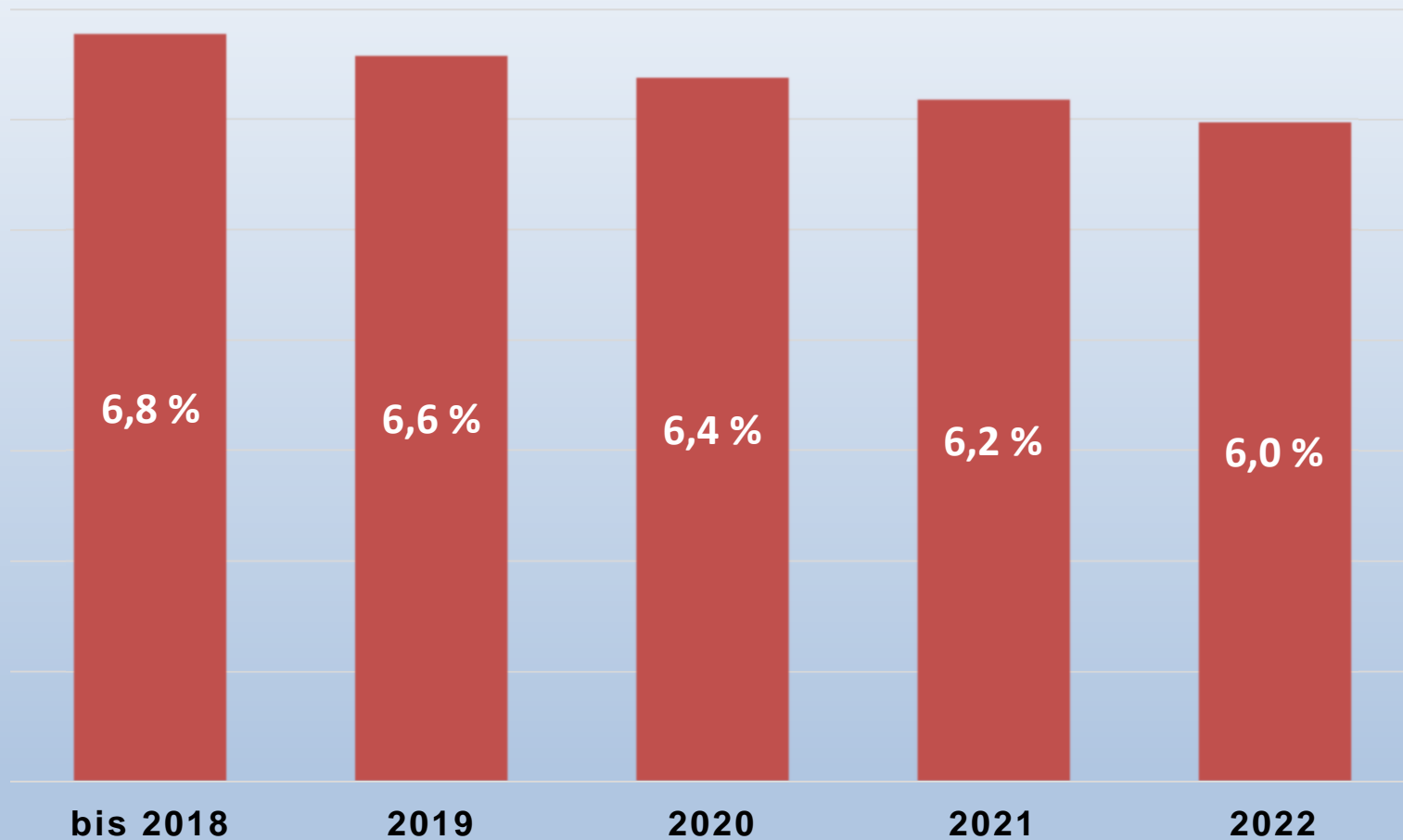
- Heute: 83 % an die AHV und 17 % an den Bund
- Neu: 100 % an die AHV
- ▶ Zusätzliche Einnahmen für die AHV 2030: **610 Mio. Fr.**

Erhöhung der Mehrwertsteuer

- 0,6 Prozentpunkte für die AHV
 - 0,3 in 2018 durch Übertrag der IV-Zusatzfinanzierung auf die AHV
 - 0,3 in 2021 durch proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze
 - Normalsatz + 0,3 %
 - Güter des täglichen Bedarfs + 0,2 %
 - Sondersatz Beherbergung + 0,1 %
- ▶ Zusätzliche Einnahmen für die AHV 2030: **2,1 Mia. Fr.**

Senkung BVG-Umwandlungssatz im Obligatorium in vier Schritten von 6,8 auf 6 %. Rentenreduktion 12 %

Übergangsgeneration ab 45 Jahren und älter finanziert auf Sicherheitsfonds



Ausgleichsmassnahmen für die Senkung des Umwandlungssatzes

- Massnahmen um Rentensenkungen zu verhindern
 - Reduktion und Flexibilisierung BVG Koordinationsabzug
 - Erhöhung der Altersgutschriften um 1 Prozentpunkt in den Altersgruppen 35 – 44 und 45 – 54 Jahre
 - AHV-Zuschlag 70 Fr. pro Monat für NeurentnerInnen
- Erhöhung des Plafonds AHV-Renten für Ehepaare von 150 auf 155% einer Maximalrente
- Finanziert durch Erhöhung der AHV-Lohnbeiträge um 0,3 %-Punkte ab 2021
- Sondermassnahme für die Übergangsgeneration ab 45 Jahren (Finanzierung durch Sicherheitsfonds)

Anpassung des Koordinationsabzugs

	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Koordinationsabzug BVG	24 675.--	40 % des Lohnes Min. 14 100.-- Max. 21 150.--

Neuer Koordinationsabzug: Details

Einkommen	Koordinationsabzug	Versicherter Lohn
21 150 – 35 250	14 100.--	7 050.-- bis 21 150.--
35 250 – 52 875	40 % des Lohnes	21 150.-- bis 31 725.--
52 875 – 84 600	21 150.--	31 725.-- bis 63 450.--

Effekt für tiefe Einkommen und TeilzeiterInnen

Versicherter Lohn	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Jahreseinkommen bei Vollzeit: 100 000 Fr. Beschäftigungsgrad : 40 % Eff. Jahreseinkommen: 40 000 Fr.	$40\,000 \text{ Fr.} - 24\,675 \text{ Fr.}^1$ = 15 325 Fr.	$40\,000 \text{ Fr.} - 16\,000 \text{ Fr.}^2$ = 24 000 Fr.
Jahreseinkommen : 50 000 Fr. Beschäftigungsgrad: 100 % Eff. Lohn : 50 000 Fr.	$50\,000 \text{ Fr.} - 24\,675^1 \text{ Fr.}$ = 25 325 Fr.	$50\,000 \text{ Fr.} - 20\,000^2 \text{ Fr.}$ = 30 000 Fr.

¹ Koordinationsabzug 2017 (7/8 der effektiven maximalen AHV Rente = 24 675 francs)

² Gesenkter und flexibilisierter Koordinationsabzug (= 40% du salaire, mais au minimum 14 100 francs et au maximum 21 150 francs)

Neue Altersgutschriftensätze BVG und Übergangsgeneration

	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Altersgutschriftensätze (Erhöhung der BVG- Lohnbeiträge gestaffelt nach Alter der versicherten Person)	25-34 Jahre : 7 % 35-44 Jahre : 10 % 45-54 Jahre : 15 % 55-65 Jahre : 18 %	25-34 Jahre : 7 % 35-44 Jahre : 11 % 45-54 Jahre : 16 % 55-65 Jahre : 18 %
Übergangsgeneration		20 Jahre Jahrgänge 1973 und älter

Effekte AHV-Zuschlag und Erhöhung des Ehepaar-Plafonds für NeurentnerInnen

	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Maximalrente AHV	2 350.--	2 420.--
Plafond der Ehepaarrente	$150 \% \times 2\,350.--$ = 3 525.--	$155 \% \times 2\,420.--$ = 3 751.--

Der AHV-Zuschlag wirkt bei tieferen Renten verhältnismässig stärker

	Minimale AHV-Rente	Maximale AHV-Rente
Rentenhöhe heute	1 175	2 350
Zuschlag	70	70
Rentenhöhe ab 2019	1 245	2 420
Verbesserung in Prozent	+ 6 %	+ 3 %

Warum 70-Fr-Zuschlag nur für Neurentnerinnen?

- Nur Personen, die nach 2018 pensioniert werden, sind von den nachteiligen Aspekten der Reform betroffen
 - Höheres AHV-Alter
 - Senkung Umwandlungssatz 6,8 auf 6 %
 - Höhere Altersbeiträge BVG
- NeurentnerInnen haben die Umverteilung zwischen den Generationen in der 2. Säule getragen
- Antrag SP für alle: keine Chance, AHVplus-Resultat
- Verbesserungen werden von der aktiven Generation finanziert
 - Höhere Lohnabzüge 0,3 % ab 2021 aufgeteilt in AG und AN

Fortschritt: Erhöhung der AHV-Renten

Bessere AHV-Renten für die Neu-RentnerInnen

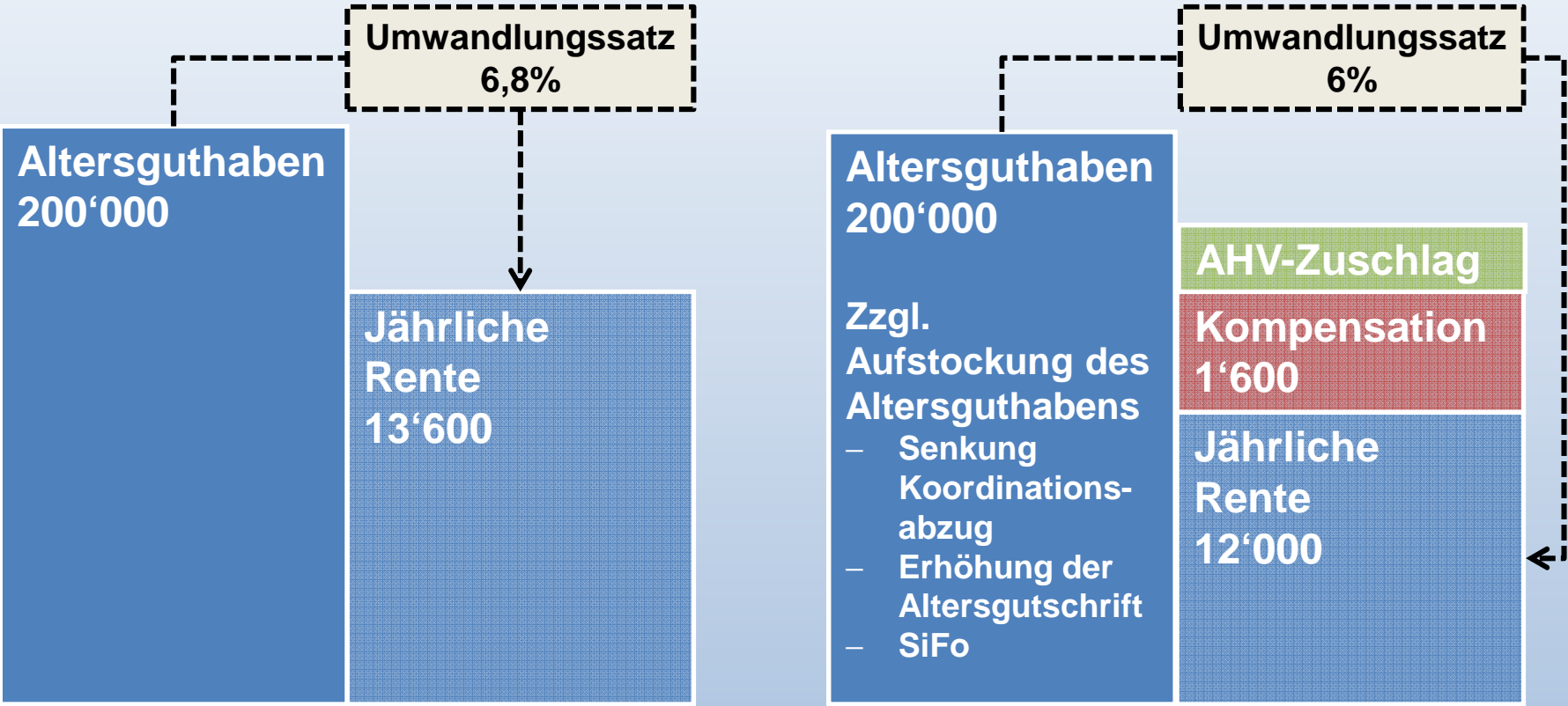
- **AHV-Zuschlag** von 840 Fr./Jahr für **Einzelpersonen**
 - **AHV-Erhöhung** bis zu 2'712 Fr./Jahr für **Ehepaare via Erhöhung Plafonds**
-
- ➔ **AHV-Renten steigen um 3-6%**
 - ➔ **Erste Rentenverbesserung seit 20 Jahren bzw. Rentenerhöhung seit 42 Jahren**
 - ➔ **AHV-Rentenverbesserung kommt besonders den Frauen zu Gute: 500'000 erwerbstätige Frauen sind nur in der AHV versichert**

Fortschritt: Teilzeitarbeit besser versichert

Berufliche Vorsorge wird **modernisiert** und den veränderten Erwerbsbiographien angepasst

- **Benachteiligung der Teilzeitarbeit im BVG-Obligatorium** wird dank neuer Berechnung des Koordinationsabzugs ausgeglichen
 - **Höhere künftige Pensionskassen-Rente**
- ➔ Zusammen mit dem AHV-Zuschlag führt dies zu einem **höheren Renteneinkommen der Frauen**

Fortschritt: Besitzstand in der obligatorischen beruflichen Vorsorge



Deutliche Rentenverbesserung

Künftiges Rentner-Ehepaar, Pensionierung 2021

Frau, Jahreseinkommen 50'000, 1 Kind

Mann, Jahreseinkommen 80'000

	Heute	Ständeratsvariante AV 2020	Rentenverbesserung
AHV-Rente	3600.-	3830.-	+ 230.- (= 6,4%)
PK-Rente	2114.-	2114.-	
Total			+ 230.-

Künftige Rentnerin, Pensionierung 2043

Frau (Jhg. 1978), Jahreseinkommen 35'000, 1 Kind

	Heute	Ständeratsvariante AV 2020	Rentenverbesserung
AHV-Rente	1949.-	2026.-	+77.- (= 4%)
PK-Rente	365.-	594.-	+229.- (= 63%)
Total			+ 306.-

Monatliche Renten (zu Preisen 2017)

Quelle: Eigene Berechnungen, SGB.

Fortschritt: AHV-Finanzen werden gesichert

- Zusatzfinanzierung über die **Mehrwertsteuer**
 - Der AHV wird per 2018 **eine Milliarde Franken** zugeführt, ohne dass die Leute mehr bezahlen als heute
 - 2021 Anhebung der MwSt um 0,3%
- Zusatzfinanzierung verhindert Unterdeckung der AHV
 - **Sicherung der Renten** und des Mischindexes mit Anpassung an die Teuerung und Lohnentwicklung
 - Forderung nach **Rententalter 67** ist vom Tisch?

Fortschritt: Rentenanspruch bei Stellenverlust im Alter

- **Bei Entlassung ab 58 bleiben Arbeitslose in der bisherigen Pensionskasse versichert**
 - Rentenanspruch im Alter bleibt bestehen
 - Kein Zwang Altersguthaben vor der Pensionierung anzuzapfen



Fortschritt: Modernisierung Altersrücktritt

- **Gleitende Pensionierung:** Kombination von Teilzeitarbeit und Teilbezug der Renten wird möglich
- Die **Kürzungssätze** bei der vorzeitigen Pensionierung **sinken**
- Versicherungstechnische Rentenkürzung bei Pensionierung mit 64 Jahren: 4.1% statt 6.8% (für Männer klare Verbesserung)

➔ Bis zu einer AHV-Rente von ca. 1700 Fr. kann diese Kürzung mit dem AHV-Zuschlag von 70 Franken ausgeglichen werden

Nein zur Altersvorsorge 2020: Folgen?

- **Rententaler bleibt bei 64 für Frauen**
- **Keine Erhöhung der AHV-Renten**
- **Tiefe PK-Renten für Frauen bei Teilzeitarbeit**
- **Ältere Arbeitslose verlieren weiterhin PK-Rente**
- **Pensionskassen werden weiter ihre Leistungen verschlechtern**
- **AHV schreibt Defizite**

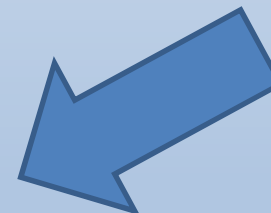
positiv

**Entgangene
Verbesserungen!**

negativ

negativ

Plan B



Plan B = Plan «Bürgerlich»

- **SVP/FDP + Arbeitgeberverband/ Economiesuisse** bekämpfen erbittert die AHV-Verbesserungen



Schwächung der AHV zum Profit des privaten Sparens!

- Scheitert die Revision, sehen sie sich als Gewinner.
 - Weitere Revisionen erfolgen als **Einzelschritte**, ohne Kompensationen
 - Sinkende AHV-Finanzen
 - Politik der leeren Kassen verunmöglicht Fortschritte

Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen (bezogen auf das Jahr 2030)

Preise von 2016

	Altersvorsorge 2020
Kosten BVG	1,600 Mrd. Fr.
Kosten AHV	1,400 Mrd-. Fr.
Total	3,000 Mrd. Fr.
In % der Lohnsumme	0,7 %

Finanzielle Auswirkung für die AHV im 2030

In Millionen Franken, zu Preisen von 2016

	Ausgaben	Einnahmen
Vereinheitlichung des Referenzalters 65	- 1 210	+ 110
Flexibilisierung des Rentenbezugs	+ 290	+ 190
Rentenzuschlag und Plafond-Erhöhung	+ 1 370	+ 1 400
Bundesbeitrag aus Ausgabenveränderung		+ 90
Total Massnahmen in der AHV	+ 460	+ 1 790
Zusatzfinanzierung (MWST)		+ 2 140
Demografieprozent		+ 610
Stand AHV-Fonds	97 %	

Die teuerste Lösung ist keine Reform: Finanzhaushalt der AHV geltende Ordnung

Quelle: BSV / AHV-Finanzhaushalt / Juni 2016

	Betriebs- ergebnis AHV	Stand AHV-Fonds	Stand AHV-Fonds in % der Ausgaben
2020	200 Mio.	43 Mrd.	96 %
2025	- 3 Mrd.	35 Mrd.	66 %
2030	- 7 Mrd.	7 Mrd.	12 %
2035	- 12 Mrd.	- 43 Mrd.	- 62 %

Altersvorsorge 2020 sichert AHV für das nächste Jahrzehnt

Quelle: BSV / AHV-Finanzhaushalt / Juni 2016

	Betriebs-ergebnis AHV	Stand AHV-Fonds	Stand AHV-Fonds in % der Ausgaben
2020	2,2 Mrd.	49 Mrd.	109 %
2025	1,8 Mrd.	62 Mrd.	118 %
2030	- 1,4 Mrd.	59 Mrd.	97 %
2035	- 6,1 Mrd.	35 Mrd.	50 %

Referendum von links in der Romandie

- Hinter dem Referendum steht eine Allianz verschiedener Organisationen, insbesondere Communauté genevoise d'action syndicale, POP und Solidarités
 - 50 000 Unterschriften bis zum 6. Juli
- Gegen die Erhöhung des Rücktrittsalters für Frauen
 - Lohnungleichheiten, Haushaltstätigkeit nicht berücksichtigt
 - Vorbereitung für eine generelle Erhöhung auf 67 Jahre
- Keine Verbesserung für die heutigen Rentnerinnen und Rentner
- Kaufkraftverlust
 - MWST-Erhöhung
 - Erhöhung der Beitragssätze
- Vorlage fällt für Banken und Versicherungen zu vorteilhaft aus

Kritik von rechts gegen die Reform

- Vor allem Wirtschaftsverbände und die Parteien SVP und FDP
- Kritik an AHV-Zuschlag und Erhöhung des Rentenplafonds
 - Ausbau nach dem Giesskannen-Prinzip
 - Schafft zwei Klassen von Pensionierten in der AHV
 - Verschärft langfristig das finanzielle Problem der AHV
 - auf Kosten der zukünftigen Generationen
 - Belastet die Wirtschaft und erhöht die Lohnkosten (Erhöhung der AHV-Beiträge)
 - Vermischung der 1. und der 2. Säule

Fazit zur Altersvorsorge 2020

- Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 ist ein grosser Rückschritt, aber die vielen wichtigen **Fortschritte verbessern das Rentenniveau und sichern die Renten**
- Nach 20 Jahren Abbaulogik bei den Renten liegt mit der Altersvorsorge 2020 ein **Revisionsprojekt** auf dem Tisch **mit endlich besseren AHV-Renten**

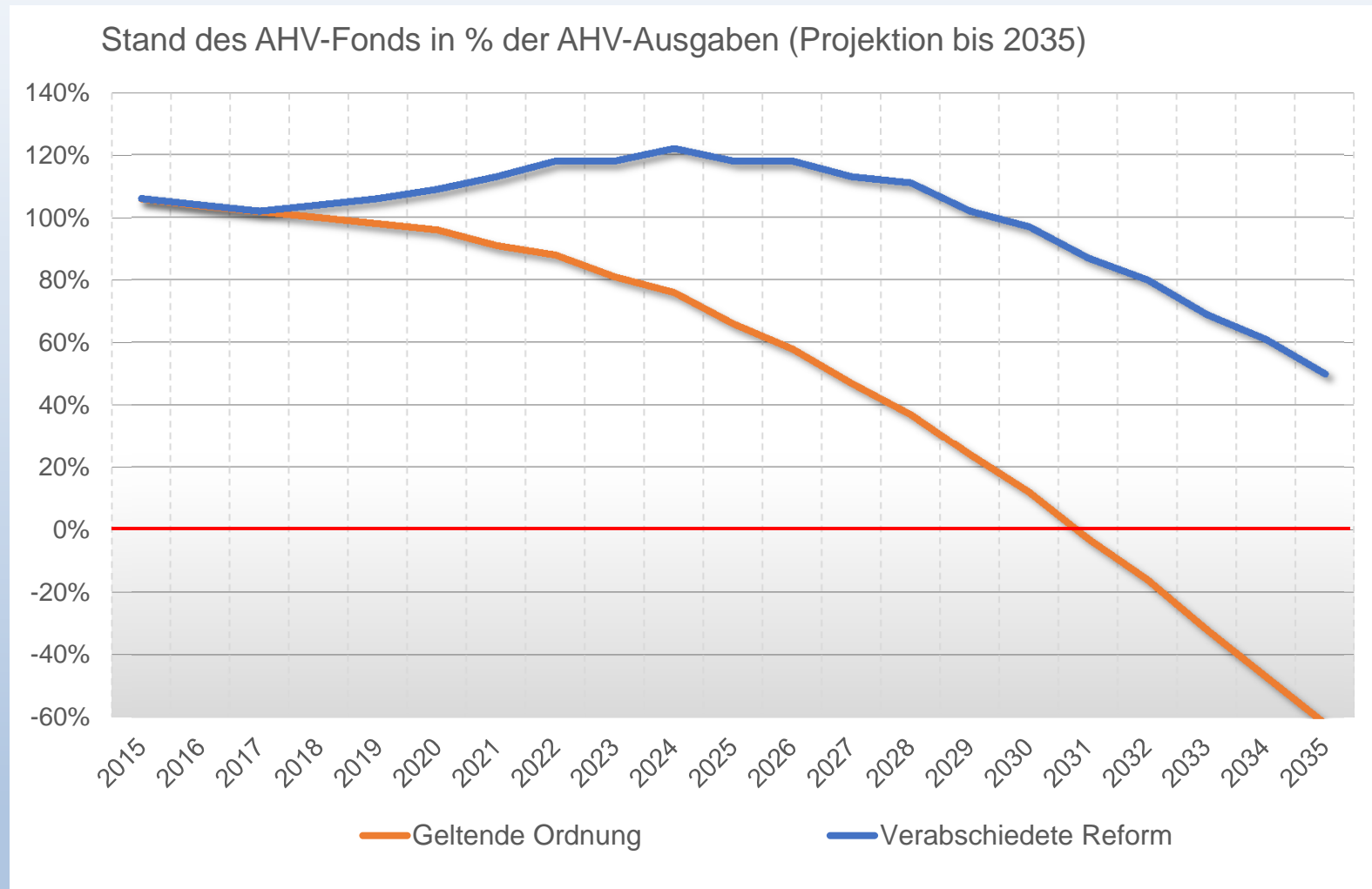
Altersvorsorge 2020 stärkt die AHV!

Volksabstimmung vom 24. September 2017

Was wäre, wenn...

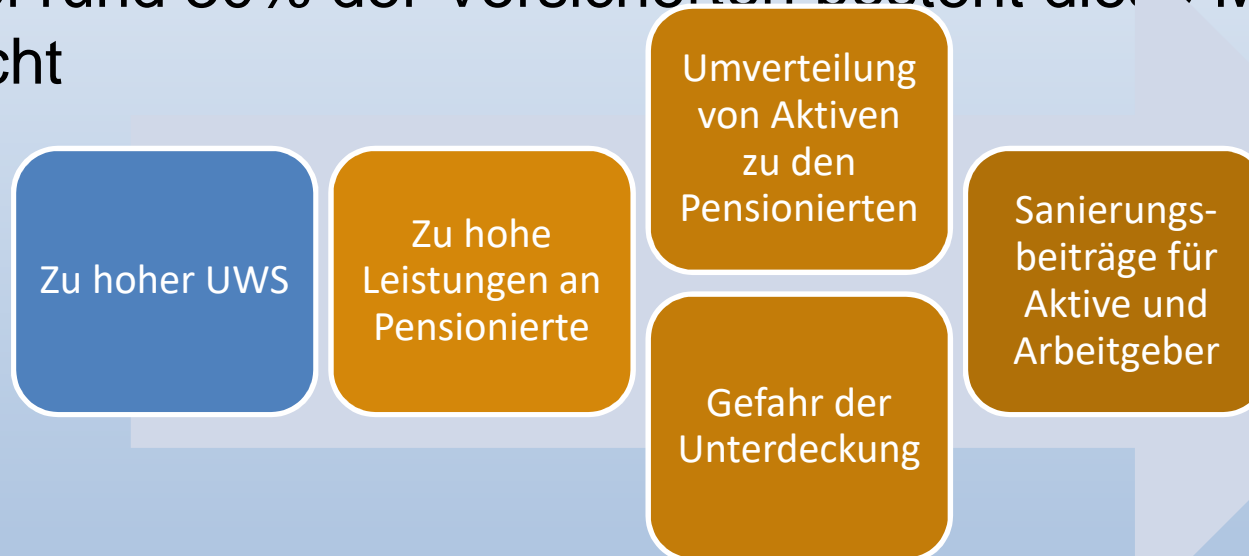


Altersvorsorge 2020 sichert die AHV für das nächste Jahrzehnt



Die teuerste Lösung ist: keine Reform

- Vorsorgeeinrichtungen mit überobligatorischen Leistungen können dem Problem ausweichen
 - Umhüllende Kassen dürfen den gesetzlichen Mindestumwandlungssatz unterschreiten
- Bei rund 30% der Versicherten besteht diese Möglichkeit nicht



Zwei Abstimmungsvorlagen – ein Resultat

- Vorlage 1: Zusatzfinanzierung für die AHV über die MWST
 - Erfordert doppeltes Mehr (Volk und Stände)
- Vorlage 2: Reformgesetz für AHV und BVG
 - Fakultatives Referendum. Referendumsfrist: 6.7.2017
 - Einfaches Mehr (Volksmehr)
- ▶ Beide Vorlagen können nur zusammen in Kraft treten
- ▶ Nein zu einer Vorlage bringt beide Vorlagen zum Scheitern

Der Zeitplan unter Vorbehalt einer Annahme der Vorlage

